

Von den Pflegestufen zu den Pflegegraden

Überleitung: Was passiert mit den Bewohnern ohne Pflegeversicherung?

VON CHRISTIAN HENNING

Kiel // Kürzlich wurde bekannt, dass aufgrund einer möglichen Gesetzeslücke tausende Bewohner im kommenden Jahr ihren Heimplatz verlieren könnten. Grund dafür ist der Übergang von den Pflegestufen in die Pflegegrade nach dem zweiten Pflegestärkungsgesetz. Zum 1. Januar 2017 wird die Pflegestufe 0 abgeschafft. Diese Bewohner könnten sich dann in den Pflegegrad 1 einstufen lassen. Nach den aktuellen Referentenentwürfen soll aber erst ab dem Pflegegrad 2 der Träger der Sozialhilfe Kosten im Falle der stationären Unterbringung übernehmen. Das heißt, dass unzählige Pflegebedürftige unterhalb der Pflegestufe 1 ohne eingeschränkte Alltagskompetenzen, aus den Pflegeheimen ausziehen müssten (siehe CAREkonkret Ausgabe 38 / 2016).

Problematisch: Bewohner ohne Pflegeversicherung

Es gibt darüber hinaus noch eine weitere Gruppe und zwar diejenigen, die keine Pflegeversicherung haben und daher in Gänze der Sozialhilfe anheimfallen. Hierbei handelt es sich um Personen, die nie in das Sozialversicherungssystem eingezahlt haben oder hierdurch erfasst sind. Die Zahl ist hoch! Bei dieser Bewohnerklientel erfolgt grundsätzlich keine Überprüfung eingeschränkter Alltagskompetenzen mit den daraus resultierenden Leistungen (§ 87b, zusätzliche Betreuungsleistungen in Pflegeheimen).



Eine Gutachterin des MDK bei der Pflege-Bogutachtung.

Foto: Lukas Sander

men). Hier argumentieren die Sozialhilfeträger, dass diese Leistungen der Pflegekasse eine Privilegierung darstellen würde, die nur Pflegeversicherten zuteilwerden werden könnten. Derartige Leistungen seien nicht von der Sozialhilfe abzudecken.

Für diese Bewohner der Pflegestufe 0, ohne eingeschränkte Alltagskompetenzen, stellt sich die Frage, in welchen Pflegegrad diese ab dem 1. Januar 2017 übergeleitet werden. Eine Überprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) findet hier jedenfalls im Vorwege nicht statt, da der MDK keine Überprüfung vornimmt mangels Zugehörigkeit zu einer Pflegekasse und das Sozialamt die Überprüfung verweigert, da es die Leistungen nicht übernimmt, die sich an eine Bejahung der eingeschränkten Alltagskompetenzen anschließt.

In diesen Fällen sollten die Einrichtungen den Kostenträger anschreiben und um Überprüfung beziehungsweise Feststellung des Leistungsumfanges der Versorgung ab dem 1. Januar 2017 ersuchen, gegebenenfalls unter Einbeziehung des Versicherten oder Betreuers. Der Träger der Sozialhilfe muss dann prüfen, wie der angemessene Bedarf ab dem 1. Januar 2017 sich konkret ausgestaltet. Dafür hat der Träger zwei Möglichkeiten: Entweder veranlasst er über den arbeitsärztlichen Dienst eine Einstufung in Bezug auf die ab dem 1. Januar 2017 geltenden Kriterien oder er beauftragt selbst den MDK.

Möglicher Bestandsschutz

Momentan wird wohl offensichtlich in Regierungskreisen diskutiert, für

die derzeit in Pflegeheimen lebenden Bewohner der Pflegestufe 0, ohne eingeschränkte Alltagskompetenzen, einen Bestandsschutz zu normieren. Mit der Folge, dass die Bewohner, die in den Pflegegrad 1 übergeleitet würden und damit aus der Kostentragungspflicht des Trägers der Sozialhilfe fallen würden, jedenfalls von einer Übergangsregelung oder einer Bestandsschutzregelung erfasst würden.

Bewohner, die zukünftig pflegebedürftig werden, aber nicht die hohe Hürde des Pflegegrades 2 (27 Punkte!) erfüllen, werden keinen Anspruch auf stationäre Pflegeleistungen haben. Damit hält der Bundesgesundheitsminister sein Versprechen nicht ein, dass die Reform niemanden schlechter stellt. Eine große Anzahl an Pflegebedürftigen, die unter dieser Schwelle bleiben, werden nicht ins Pflegeheim dürfen. Dies ist eine massive Verschlechterung der Sozialleistungen ab 1. Januar 2017, auch wenn es eine Übergangsregelung geben sollte.

Der Gesetzgeber muss sich fragen lassen, warum die Hürde der Kostenübernahme nicht ab dem Pflegegrad 1 Geltung entfaltet. Hier müssen zumindest 12,5 Punkte erreicht werden! Auch die sollen erst einmal erreicht werden.

■ Der Autor ist Rechtsanwalt, Insolvenzverwalter und Dozent in Kiel. Darüber hinaus ist er Inhaber einer psychiatrischen Pflegeeinrichtung.

NEWTICKER

Pflege-Experten kommen in Polen zusammen

Unter dem Leitmotiv „Familie, Umgebung und Institutionen in der Langzeitpflege“ haben sich vom 27. bis 29. September zahlreiche Pflege-Referenten zu den Toruner Tagen der Langzeitpflege in Polen getroffen. Laut Veranstalter Seni, Hersteller für Inkontinenzprodukte, handelt es sich dabei um die wichtigste Pflege-Konferenz in Polen. Seit 1998 treffen sich jedes Jahr Pflegekräfte, Einrichtungsleiter und Manager aus ganz Europa. Themen waren unter anderem die Zusammenarbeit mit Angehörigen in der Langzeitpflege.

Bewohner von Mitarbeitern misshandelt

In einem Pflegeheim in Lambricht (Landkreis Bad Dürkheim, Rheinland-Pfalz) sind fünf schwer demente Senioren einer Wohngruppe Opfer von Misshandlungen geworden. Wie das Portal newslocker.com berichtet, seien drei ehemalige Mitarbeiter des Heims die mutmaßlichen Täter. Ans Licht gekommen seien die Taten, weil einer der mutmaßlichen Täter die Handlungen gefilmt habe und die Videos einem Vorgesetzten gezeigt habe. Die Heimleitung habe sofort reagiert und Anzeige erstattet, berichtet der Nachrichtendienst.